

## Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Professor Dr. Horst Hammen

Wintersemester 2017/2018

Besprechungsstunde vom 17. Januar 2018

### Sachverhalt

E ist Eigentümer eines wertvollen Bildes. Außerdem besitzt er einen Kaufpreisanspruch gegen K in Höhe von 10.000 €. E verstirbt. Daraufhin beantragt dessen Sohn S – eine Ehefrau oder andere Kinder hat E nicht – die Erteilung eines Erbscheins. Das Nachlassgericht erteilt dem S einen Erbschein, in dem S als Erbe bezeichnet ist. Nunmehr verkauft S mit dem Erbschein in der Hand die Kaufpreisforderung für 9.000 € an X und überträgt sie auf diesen; X zahlt an S den Kaufpreis für diese Forderung in Höhe von 9.000 € in bar.

Etwas später taucht in den Papieren des E ein formgültiges Testament des E auf, von dem bis dahin niemand etwas gewusst hat. In diesem Testament hat E den Y als Alleinerben eingesetzt und zudem bestimmt, dass Z das Bild als Vermächtnis erhalten soll. Bevor Y diesen letzten Willen umsetzen kann, wird das Bild bei einem Diebstahlsversuch durch D, der misslingt, vollständig zerstört.

Frage 1: Hat Y Ansprüche gegen K und S?

Frage 2: Welche Ansprüche hat Z gegen Y?